

schön, Luther nach der Weimarer und nicht nach der Erlanger Ausgabe zu zitieren). P. stellt Moller als Lehrer evangelischer Spiritualität und als „neben Johann Arndt wichtigste(n) Vermittler mystischer Texte an den Protestantismus“ (121) dar, als zugleich Lernenden und Lehrenden, der die Buße zu einem Hauptthema seiner Theologie machte und diese als „Zeichen der Freiheit, Aufbruch zum Leben“ (135) betrachtete. – Den Band beschließt ein zum Abschied und zu Ehren Peter Freybes gehaltener Vortrag von *Birgit Weyel*, selbst eine alumna des Wittenberger Seminars, über „Das Augusteum als praktisch-theologisches Predigerseminar“, als Ort der Bildung und ‚freier Geselligkeit‘ und der Heranbildung von Kommunikationsfähigkeit.

Eine „kleine Reformationsgeschichte“ haben *Peter Freybe* und das Evangelische Predigerseminar Wittenberg in den letzten Jahren in der Tat hervorgebracht. Diese Bände, die sich an ein breites Publikum richten, sind insgesamt zugleich ein beachtlicher Beitrag zur Forschung. Man sollte sie deshalb nicht unterschätzen – sie sind nicht nur gute und verlässliche Begleiter für geneigte Leser, sondern sie gehören in jede wissenschaftlich-theologische Bibliothek. „Drumb greyff zu und haltt zu, wer greyffen und hallten kann, faule hende müssen eyn bösses jar haben“ (WA 15, 32, 13f.).

Johannes Schilling

Enno Bünz/Stefan Rhein/Günther Wartenberg (Hg.): **Glaube und Macht.** Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2005, 288 S. – ISBN 3-374-02322-3 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5).

Die dreizehn in dem vorliegenden Band abgedruckten Beiträge sind aus einer wissenschaftlichen Tagung hervorgegangen, die im Zusammenhang der sächsischen Landesausstellung „Sachsen im Europa der Reformationszeit“ vom 23. bis 26. September 2004 veranstaltet wurde. Die ersten vier Vorträge nehmen die Gesamtentwicklungen im Reich in den Blick und vergleichen die Konstellationen in den verschiedenen Territorien. *Günther Wartenberg* erörtert einleitend die verschiedensten Aspekte des Verhältnisses von Glaube und Macht im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. *Ernst Schubert* illustriert die Bedeutungsaspekte des Begriffs „Fürstenreformation“ und problematisiert diesen Vereinbarungsbegriff, ohne ihn jedoch aufgeben zu wollen. *Ernst Wilhelm Winterhagers* Beitrag über Philipp von Hessens reformatorische Tätigkeit zeigt, daß die Fürstenreformation „keineswegs *per se* einen ‚repressiven‘, auf obrigkeitliche Allmacht und Kontrolle in Glaubensdingen zielenden Charakter haben musste“ (68). *Armin Kohnle* stellt die Frage nach der Einheit der evangelischen Stände nach 1555, als angesichts der Regelungen des Augsburger Religionsfriedens die innerevangelischen Lehrunterschiede in der Abendmahlsfrage eine unmittelbar politische Bedeutung gewannen. Anschaulich wird die Interdependenz von Theologie und Politik als Kennzeichen des gesamten 16. Jahrhunderts aufgezeigt.

Insgesamt fünf Beiträge sind Konstellationen und Personen der sächsischen Reformationsgeschichte gewidmet. *Enno*

Bünz und *Christoph Volkmar* zeigen am Beispiel Sachsens, daß die spätmittelalterlichen Grundlagen landesherrlichen Eingreifens in die Kirche weitaus mehr als bloße Verbote oder Anknüpfungspunkte für das Kirchenregiment der Reformation waren. Vielmehr – so die überzeugend erläuterte These der Verfasser – gab es bereits vor der Reformation Territorien des Reiches, in denen die Landesherren ein Kirchenregiment im Rahmen der spätmittelalterlichen Kirche fest etabliert hatten. Zugleich wird auch deutlich, daß die Landesherren bei der Eindämmung der geistlichen Gerichtsbarkeit „bis zur Reformation nur geringe Erfolge verzeichnen konnten“ (102). *Karlheinz Blaschke* fragt nach dem Verhältnis von spätmittelalterlicher sächsischer Landesgeschichte und Reformation und sieht in Sachsen „die besten Voraussetzungen“ für die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung (131). *Gabriele Haug-Moritz* stellt Kursachsens schmalkaldische Bundespolitik im Spannungsfeld von Glaube und Macht dar und kommt zu der Feststellung, daß die kursächsische bzw. die kurfürstliche Reichsreligionspolitik sich seit der gescheiterten Reichskammergerichtsrekusation von 1534 auf den schmalkaldischen Handlungszusammenhang konzentriert habe. Mit der Verabschiedung der „Verfassung zur Gegenwehr“ von 1535 habe sich im Schmalkaldischen Bund die kursächsische Lesart des Bedingungs-zusammenhanges von ‚Glaube und Macht‘ durchgesetzt“ (140). Johann Friedrich eine Instrumentalisierung des Glaubens für die Macht zu attestieren, sei unzutreffend. Vielmehr habe er im Sinne des selbstverständlichen Rechts, sich und die ihm Verbundenen gegen unrechte Gewalt zu schützen, gehandelt. Unter dem Titel „Glaube und Ohnmacht?“ behandelt *André Thieme* die Rolle, die Herzogin Elisabeth von Rochlitz am Dresdner Hof spielte. *Irene Dingel* rekonstruiert und

illustriert die Konflikte, die sich aus der Heirat der Tochter des reformiert gesinnten pfälzischen Kurfürsten Friedrich III., Dorothea Susanna (1544–1592), mit dem streng lutherischen Ernestiner Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar ergaben.

In einer weiteren Abteilung des Bandes sind drei Beiträge zu Theologie, Literatur und Kunst abgedruckt. *Volker Mantey* erörtert das vielbehandelte Thema der sogenannten Zweireichelehre und versucht insbesondere die seines Erachtens unzureichend bearbeitete „theologische Frontstellung des Spätmittelalters“ zu klären. Luthers Obrigkeitsschrift von 1523 wird als kritische Reaktion auf die thomistisch geprägten Auffassungen des Bamberger Ritters und Verfassers der gleichnamigen Halsgerichtsordnung, Johann von Schwarzenberg, interpretiert. *Wilhelm Kühlmann* stellt unter dem Titel „Trost im Schatten der Macht“ in gewohnt kenntnisreicher Weise lutherische Psalterlektüre und Psalmdichtung im 16. Jahrhundert vor. Auch wenn im Beitrag von *Gabriele Wimböck* das Gesamtthema „Glaube und Macht“ nur am Rande zur Sprache kommt, gelingt hier eine lesenswerte Deutung und Erläuterung der Ausstattung der Schloßkirche von Torgau („Macht des Raumes, Raum des Bildes“). Abgeschlossen wird der Band mit einem Beitrag des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof *Wolfgang Huber*, der die aktuellen Dimensionen des Themas entfaltet. Huber, ausgewiesener Spezialist in Fragen politischer Ethik, erörtert verschiedene Aspekte des Umgangs der Christen mit der Macht, stellt Luther und Müntzer gegenüber, bezieht aber auch Calvin ein und befragt das Erbe der Barmer Theologischen Erklärung. Für reformatorisches Christentum kann es keine Dämonisierung der Macht an sich geben, vielmehr ist der verantwortliche Umgang damit aufzugeben.

Die Beiträge des Bandes bieten lesenswerte und größtenteils gut lesbare Dar-

legungen zu einem umfassenden Thema. Insgesamt ist eine gute Mischung zwischen detaillierten, exemplarischen Einzelstudien und allgemeinen, grundsätzlichen Erörterungen gelungen. Die Lektüre wird mit dem Gewinn vieler Einsichten in die gegenwärtige Reformationsgeschichtsforschung belohnt.

Christoph Strohm

Stefan Rhein und Günther Wartenberg (Hg.): **Reformatoren im Mansfelder Land**. Erasmus Sarcerius und Cyriakus Spangenberg, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2006, 328 S. – ISBN 3-374-02321-5 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 4).

Der Sammelband beschäftigt sich mit zwei der bedeutendsten Gestalter der reformatorischen Kirche in der Grafschaft Mansfeld, der Heimatregion Martin Luthers. Eine Einleitung in die territorial- und religionspolitischen Verhältnisse in der Grafschaft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigt erstens die schwierige, mit den dynastischen Teilungen im Grafenhaus einhergehende politische Lage, die mit einer Phase wirtschaftlichen Niedergangs parallel verlief. Zweitens wird die kirchliche Entwicklung dieser Jahrzehnte deutlich, die von theologischen Zwigigkeiten und organisatorischen Problemen geprägt war.

Der erste Teil des Bandes widmet sich in sechs Beiträgen der Person und dem Werk des Erasmus Sarcerius (1501–1559). Die ersten drei Studien untersuchen zunächst dessen Wirken in den für seine Biographie wesentlichen Funktionen und Dienststellungen. Als Lateinschulrektor in Siegen, bald darauf als Hofprediger und Superintendent, wirkte er zunächst in Nassau-Dillenburg, wo sein organi-

satorisches Wirken zur Etablierung des neuen Kirchenwesens vor dem Hintergrund der gräflichen Kirchenpolitik in dem reichlichen Jahrzehnt vor 1548 dargestellt wird. Infolge des Interims wurde Sarcerius dort entlassen und amtierte von 1553 bis 1559 als Superintendent in Mansfeld, wo seine Arbeit letztlich durch die unterschiedlichen Interessen der Teilgraftchaften, aber auch durch sein eigenes polarisierendes Amtsverständnis scheiterte. Danach wurde Sarcerius kurz vor seinem Tod in gleicher Funktion nach Magdeburg berufen. Die an seine Wahl geknüpften Interessen und Erwartungen sowie die kritischen Erfahrungen aus seiner kurzen Wirksamkeit lassen aus den Quellen ein charakteristisches Bild dieses letzten Lebensabschnittes entstehen. Drei weitere Beiträge thematisieren schließlich das theologische Profil des Sarcerius: Seine Bedeutung als christlicher Pädagoge wird anhand seiner Rektorentätigkeit, aber auch anhand seines Katechismus, einer Mischung aus Erbauungs- und Lehrbuch, dargestellt. Der Eigenart eines wichtigen Werkes des Sarcerius, seinem „Pastorale oder Hirtenbuch“, gilt der nächste Beitrag. In einem letzten Beitrag zu Sarcerius wird dessen Predigt- und Organisationstätigkeit in seinen verschiedenen Lebensstationen in einer Gesamtschau vereinigt.

Der zweite Teil des Bandes widmet sich in elf Beiträgen dem Leben und Werk des Cyriakus Spangenberg (1528–1604). Hierbei gilt das Interesse hauptsächlich seinen historiographischen Schriften, insbesondere dem „Adels-Spiegel“ und der fragmentarisch überlieferten „Mansfeldische[n] Chronica“, aber auch seiner Predigtstätigkeit. Anhand von Spangenberg's Werken wird beispielsweise die bis in die jüngste Zeit diskutierte Frage nach dem authentischen Sterbehaus Luthers in Eisleben (Markt 56), in einem anderen Aufsatz die Baugeschichte der Mansfelder Schlösser des 16. Jahr-